

Medizinhygiene

Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Medizinhygiene sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin und zum Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.

Definition:

Die Zusatzweiterbildung Medizinhygiene umfasst die Erkennung, Erfassung, Bewertung und Prävention nosokomialer Infektionen, multiresistenter Erreger sowie die Durchführung und Koordination von Maßnahmen und die fortlaufende Kontrolle in medizinischen Einrichtungen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatzweiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Medizinhygiene nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

- **6 Monate** bei einem Weiterbildungsbefugten für Medizinhygiene gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 oder Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie gemäß § 5 Abs.1 Satz 1
oder
– auch anteilig – ersetzbar durch
140 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision und Begehungen
- **200 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Medizinhygiene
Der Besuch des 40-stündigen Kurses zum hygienebeauftragten Arzt kann bereits während der Facharztweiterbildung erfolgen.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Hygiene und Infektionsprävention in Krankenhäusern und Arztpraxen
- der Beratung bei der Weiterentwicklung des Hygieneplans
- der Beratung und Überwachung von Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- Surveillance nosokomialer Infektionen
- der Bewertung von Befunden hygienisch-mikrobiologischer Untersuchungen, von Antibiotika-Resistenzstatistiken und der Beratung beim Umgang mit multiresistenten Erregern
- der hygienischen Beratung bei der Planung von Bau- und Umbaumaßnahmen in medizinischen Einrichtungen
- der Hygiene der Lebensmittelversorgung im Krankenhaus
- der hygienischen Beratung bei der Organisation von Hauswirtschaft, Logistik und Entsorgung im Krankenhaus
- der Hygiene der Wasserversorgung und der Raumluftechnik im Krankenhaus

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- 10 Begehungen und Inspektionen in medizinischen Einrichtungen mit Analyse spezifischer hygienischer Risiken vor Ort:
 - OP-Trakt und dezentrale Eingriffs- und Untersuchungsräume inkl. Endoskopie
 - Pflegestationen inklusive Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen (z.B. Intensivstationen u.a. sowie hämatologisch-onkologische Stationen)
 - Dialyse
 - Geburtshilfe und Neonatologie
 - Physiotherapie und Bäderabteilung
 - Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung
 - Labor, Apotheke, Prosektur
 - Zentrale Sterilgutversorgung
 - Gas- und Wasserversorgung, raumluftechnische Anlagen
 - Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Bettenaufbereitung, Hausreinigung, Entsorgung

Übergangsbestimmungen zur Zusatzweiterbildung Medizinhygiene:

§ 20 Abs. 8 findet keine Anwendung.

Kammerangehörige, die vor Einführung der Zusatzbezeichnung Medizinhygiene mit dem Besuch der Kursweiterbildung begonnen haben, können die Zusatzbezeichnung nach den Regelungen dieser Weiterbildungsordnung erwerben.

Auf das Anerkennungsverfahren finden §§ 12 – 16 Anwendung.